



Nacken Hillebrand Partner

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Kunststoffrohrverband e.V.

**Münsterstraße 5, Haus 2a
59065 Hamm**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B. Rechtliche Verhältnisse	6
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	7
I. Geschäftstätigkeit	7
II. Größenmerkmale	7
D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Erläuterungen der Rechnungslegung	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Jahresabschluss	8
III. Erläuterungen der Rechnungslegung	8
E. Feststellungen	10
I. Jahresabschluss	10
II. Sonstiges	10
III. Nachweis durch die Geschäftsführung	10
F. Erläuterungen zur Bilanz	11
G. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
H. Bescheinigung	25

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2025	26
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	28
Anlage III	Anhang	31
Anlage IV	Anlagenspiegel	38
Anlage V	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	40
Anlage VI	Abschreibungsverzeichnis	41
Anlage VII	Allgemeine Auftragsbedingungen	47

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

Kunststoffrohrverband e.V.

59065 Hamm

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen mit Plausibilitätsbeurteilungen unter Zugrundelegung der uns vorgelegten Buchführung mit einer Plausibilitätsbeurteilung zu erstellen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Kunststoffrohrverband e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von uns gefertigten Buchführung und der darüber hinaus vorzulegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns zu erteilenden Auskünfte zu entwickeln sowie die Plausibilität derjenigen Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen, die uns vorzulegen sind und an deren Zustandekommen wir nicht mitwirken.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand vom Januar 2025 maßgebend.

Diese Berichterstattung erfolgt nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellungstätigkeit gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

Bei Art und Umfang unserer Tätigkeit haben wir auftragsgemäß die deutschen handels- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, gesellschaftsvertragliche Abreden sowie die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) beachtet.



Nacken Hillebrand Partner

Die Arbeiten wurden in den Monaten April bis Juni 2026 in den Geschäftsräumen des Auftraggebers und in unseren Praxisräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unseren Praxisräumen.

Auskünfte erteilen:

- Herr Dr. Johannes Lis

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufstätigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem von uns erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Der Erstellungsauftrag umfasste die Entwicklung des Jahresabschlusses (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die uns vorgelegten und dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Hierzu haben wir im notwendigen Umfang Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Deren Umfang hing von dem Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlrisk der betreffenden Abschlusssatzung ab.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu verstehen. Sie richteten sich auf die angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen, auf alle wesentlichen Abschlusssatzungen und auf evtl. Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss.

Daneben wurden die einzelnen Abschlusssatzungen analytisch beurteilt und der Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit Plausibilitätsbeurteilungen ein unvermeidliches Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher können z.B. Unterschlagen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendiger Weise durch unsere Arbeiten aufgedeckt werden.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Änderungen im Berichtsjahr:	keine
Firma:	Kunststoffrohrverband e.V.
Anschrift:	Münsterstraße 5, Haus 2a
Sitz:	59065 Hamm
Rechtsform:	Verein
Vereinsregister:	Amtsgericht Hamm
	VR-Nr.: 2566
Gegenstand des Unternehmens :	Berufsverband
Geschäftsjahr:	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Geschäftsführung:	Herr Dr. Johannes Lis

C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem unter Punkt B.I. dargestellten gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
Bilanzsumme (EUR)	875.562,14	806.247,25
Umsatzerlöse (EUR)	705.660,32	776.359,76
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	3	3

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Erläuterungen der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Verein hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 60.172,58 erwirtschaftet.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 81.377,31 erwirtschaftet.

III. Erläuterungen der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung der Software [tse:nit] von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von uns unter Anwendung der Software [tse:nit] von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde durch Testat vom 23.09.2025 von Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bescheinigt.

Es werden Sachkonten, Kontokorrente für Debitoren, Kreditoren, Darlehen, Kautionen und andere Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Anlagekonten für Anlagegegenstände geführt.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Bestandsnachweise

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind zum Abschlussstichtag in Saldenlisten zusammengestellt. Saldenbestätigungen wurden von uns auftragsgemäß nicht eingeholt.

Der Kassenbestand ist durch Kassenprotokolle, Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen sowie sonstige Unterlagen belegt.

2. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung

Die Gliederungen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB [sowie § 42 GmbHG].

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit ist beachtet.

Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274) auf der Grundlage der von uns auf Plausibilität beurteilten Unterlagen und Auskünfte erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Sie sind im Anhang (Anlage 3) im Einzelnen angegeben.

3. Anhang

Die Erstellung des Anhangs erfolgte auftragsgemäß durch uns auf der Grundlage der von uns auf Plausibilität geprüften Unterlagen und Auskünfte.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben zur Bilanzierung und Bewertung. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen. Die Gliederungen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB [sowie § 42 GmbHG].

E. Feststellungen

I. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden ggf. gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die den Jahresabschluss nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

III. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten.

F. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

	EUR	19.314,00
Vorjahr : EUR		4,00
	31.12.25	31.12.24
	EUR	EUR
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	19.311,00	1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	2,00
	<u>19.314,00</u>	<u>4,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	EUR	16,00
Vorjahr : EUR		1.530,00
	31.12.25	31.12.24
	EUR	EUR
Büroeinrichtung	<u>16,00</u>	<u>1.530,00</u>



Nacken Hillebrand Partner

III. Finanzanlagen

1. sonstige Ausleihungen

	EUR	253.784,55
Vorjahr :	EUR	261.307,13
31.12.25	31.12.24	
EUR	EUR	
Dt. Bank 0376103 61 Sparbuch		
Mietkaution	0,00	8.039,33
Sparkasse KölnBonn 3605592116	253.784,55	253.267,80
	<u>253.784,55</u>	<u>261.307,13</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	0,00
Vorjahr :	EUR	12.696,52
31.12.25	31.12.24	
EUR	EUR	
Bestand Waren	<u>0,00</u>	<u>12.696,52</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	68.131,41
Vorjahr :	EUR	72.176,14
31.12.25	31.12.24	
EUR	EUR	
Forderungen Mitgliedsbeiträge pp.	<u>68.131,41</u>	<u>72.176,14</u>



Nacken Hillebrand Partner

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR 7.108,08

Vorjahr : EUR 5.014,54

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Kautionen	1.954,80	1.954,80
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	874,00	0,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	130,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	29,60	29,60
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.254,68
Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.306,10	943,58
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	943,58	701,08
	7.108,08	5.014,54

**III. Kassenbestand,
Bundesbankguthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

EUR 520.426,51

Vorjahr : EUR 445.788,07

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Kasse	291,02	291,02
Deutsche Bank DE20380700590037610300	520.104,45	445.459,22
Dt. Bank 0376103 60 Sparkonto	31,04	31,03
Spk. DE80 3705 0198 1933 5371 26	0,00	6,80
	520.426,51	445.788,07

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 6.781,59

Vorjahr : EUR 7.760,45

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.781,59	7.760,45

Summe A K T I V A

EUR 875.562,14

Vorjahr : EUR 806.276,85

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag

	EUR	498.223,08
Vorjahr :	EUR	438.050,50

31.12.25	31.12.24
EUR	EUR

Gewinnvortrag vor Verwendung

<u>498.223,08</u>	<u>438.050,50</u>
-------------------	-------------------

II. Jahresüberschuss

	EUR	81.377,31
Vorjahr :	EUR	60.172,58

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	243.370,00
Vorjahr :	EUR	254.803,00

31.12.25	31.12.24
EUR	EUR

Pensions-und ähnliche Rückstellungen

<u>243.370,00</u>	<u>254.803,00</u>
-------------------	-------------------

2. Steuerrückstellungen

	EUR	12.070,64
Vorjahr :	EUR	10.712,00

31.12.25	31.12.24
EUR	EUR

Steuerrückstellungen

11.979,64	10.712,00
-----------	-----------

Körperschaftsteuerrückstellung

91,00	0,00
-------	------

<u>12.070,64</u>	<u>10.712,00</u>
------------------	------------------



Nacken Hillebrand Partner

3. sonstige Rückstellungen

EUR 6.321,00

Vorjahr : EUR 11.585,00

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Sonstige Rückstellungen	821,00	6.230,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.500,00	5.355,00
	<u>6.321,00</u>	<u>11.585,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 27.784,70

Vorjahr : EUR 25.257,28

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	27.784,70	24.424,28
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	833,00
	<u>27.784,70</u>	<u>25.257,28</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 6.415,41

Vorjahr : EUR 5.696,49

	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.499,14	5.412,76
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	219,14	211,48
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	2.697,13	72,25
	<u>6.415,41</u>	<u>5.696,49</u>

Summe P A S S I V A

EUR 875.562,14

Vorjahr : EUR 806.276,85



Nacken Hillebrand Partner

G. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

	EUR	17.250,00
Vorjahr : EUR		28.883,44
	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Erlöse Werkstoffliste (19% USt)	17.250,00	17.250,00
Weiterberechnung Kostenvorlage (19%USt)	0,00	1.733,44
Erlöse Anzeigen KRV-Nachrichten (19%)	0,00	6.900,00
Erlöse Anzeigen KRV-Nachrichten (EU)	0,00	3.000,00
	<u>17.250,00</u>	<u>28.883,44</u>

2. Gesamtleistung

EUR	17.250,00
Vorjahr : EUR	28.883,44

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	688.410,32
Vorjahr : EUR		747.476,32
	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Grundbeitrag	239.725,00	251.775,00
Mitgliederbeiträge	317.450,99	364.135,72
Teilnehmerbeiträge Jahrestagung	9.900,00	12.900,51
Mitgliederbeiträge Haustechnik	16.800,00	22.400,00
Umlage Public Affairs	96.000,00	88.000,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00	1.144,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	8.534,33	7.121,09
	<u>688.410,32</u>	<u>747.476,32</u>



Nacken Hillebrand Partner

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR	12.696,52
Vorjahr : EUR	-8.127,06

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Wareneingang 19% VorSt (Publik.)	0,00	164,75
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	12.696,52	-8.291,81
	<u>12.696,52</u>	<u>-8.127,06</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	0,00
Vorjahr : EUR	844,99

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Fremdleistungen (Werbung)	<u>0,00</u>	<u>844,99</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	233.694,99
Vorjahr : EUR	260.773,04

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Gehälter	137.505,06	132.299,00
Geschäftsführergehälter	95.959,24	128.474,04
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	230,69	0,00
	<u>233.694,99</u>	<u>260.773,04</u>



Nacken Hillebrand Partner

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 49.365,52

Vorjahr : EUR 57.012,38

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	47.752,96	47.883,45
Veränderung Urlaubsrückstellung	-3.320,00	3.320,00
Veränderung Urlaubsrückstellung SozVers	-680,00	680,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	792,45	714,47
Ruhegehalt	19.711,08	19.711,08
Aufwendungen für Altersversorgung	-14.890,97	-15.296,62
	<u>49.365,52</u>	<u>57.012,38</u>

- davon für Altersversorgung

EUR -14.890,97

Vorjahr : EUR -15.296,62

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-14.890,97</u>	<u>-15.296,62</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 7.055,10

Vorjahr : EUR 3.369,12

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Abschreibung immaterielle VermG	4.661,19	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.514,00	2.274,00
Sofortabschreibung GWG	879,91	1.019,12
Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00	76,00
	<u>7.055,10</u>	<u>3.369,12</u>



Nacken Hillebrand Partner

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	EUR	17.204,90
	Vorjahr : EUR	23.122,82

	01.01.25-31.12.25 EUR	01.01.24-31.12.24 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.054,56	10.054,56
Miet- und Pachtnebenkosten	7.131,79	8.415,98
Reinigung	18,55	66,18
Sonstige Raumkosten	0,00	4.586,10
	<u>17.204,90</u>	<u>23.122,82</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	EUR	2.617,01
	Vorjahr : EUR	5.333,57

	01.01.25-31.12.25 EUR	01.01.24-31.12.24 EUR
Versicherungen	2.352,73	2.180,51
Beiträge	117,40	3.000,00
Sonstige Abgaben	146,88	146,88
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	6,18
	<u>2.617,01</u>	<u>5.333,57</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen	EUR	12.810,86
	Vorjahr : EUR	10.756,02

	01.01.25-31.12.25 EUR	01.01.24-31.12.24 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>12.810,86</u>	<u>10.756,02</u>



Nacken Hillebrand Partner

d) Fahrzeugkosten

EUR 16.937,79

Vorjahr : EUR 14.292,90

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Fahrzeug-Versicherungen	1.948,88	2.275,99
Fahrzeug-Reparaturen	476,00	0,00
Mietleasing Kfz	12.722,52	11.977,11
Sonstige Fahrzeugkosten	0,00	39,80
Fremdfahrzeugkosten	1.790,39	0,00
	<u>16.937,79</u>	<u>14.292,90</u>

e) Werbe- und Reisekosten

EUR 45.083,59

Vorjahr : EUR 63.656,96

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Werbekosten	0,00	35,34
Streuartikel	1.570,68	1.884,68
Veröffentlichungen/Publikationen/Webseite	21.191,99	37.341,33
Veranstaltungen/Seminare	3.764,26	3.718,87
Kosten Roadshow	0,00	1.802,80
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	149,65
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	106,22
Repräsentationskosten	1.256,64	0,00
Bewirtungskosten	137,48	54,60
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	58,92	23,40
Reisekosten Arbeitnehmer	17.103,62	16.836,29
Reisekosten TEPPFA	0,00	184,40
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	1.139,42
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	379,96
	<u>45.083,59</u>	<u>63.656,96</u>



Nacken Hillebrand Partner

f) verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	217.286,75
	Vorjahr : EUR	273.776,80
	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Sitzungskosten	2.909,12	2.160,32
Jahrestagung	21.298,44	20.059,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.256,45	2.311,20
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	657,80	0,00
Porto	1.070,09	1.034,49
Telefon	2.262,96	2.146,89
Internetkosten	119,40	0,00
Bürobedarf	685,58	315,24
Fotokopien	0,00	2.110,82
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.775,42	4.780,74
Fortbildungskosten	976,00	1.547,00
Freiwillige Sozialleistungen	306,31	574,96
Rechts- und Beratungskosten	20.836,22	65.758,96
Beratungskosten Strategie KRV 2022	0,00	5.140,49
Buchführungskosten	6.139,70	6.140,40
Verwaltungskosten Altersversorgung	833,00	1.666,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	821,84	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	5.413,19	3.210,98
Nebenkosten des Geldverkehrs	953,55	945,97
Kostenvorlagen	0,00	1.734,09
Sonstiger Betriebsbedarf	170,49	296,95
Honorare/Public Affairs/Kommunikation	107.745,26	105.956,01
Beiträge zu Verbänden/Institutionen/DIN	41.055,93	45.885,90
	217.286,75	273.776,80



Nacken Hillebrand Partner

g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

	EUR	550,00
Vorjahr :	EUR	0,00

01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
EUR	EUR
550,00	0,00

Forderungsverluste 19% USt

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	0,00
Vorjahr :	EUR	37,50

01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
EUR	EUR
0,00	37,50

Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	699,43
Vorjahr :	EUR	924,38

01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
EUR	EUR
699,43	924,38

Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,02
Vorjahr :	EUR	0,03

01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
EUR	EUR
0,02	0,03

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge



Nacken Hillebrand Partner

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	3.701,00
Vorjahr : EUR	3.847,00

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	27,00	0,00
Zinsant. Zuführung Pensionsrückstellung	3.674,00	3.847,00
	<u>3.701,00</u>	<u>3.847,00</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR	5.938,43
Vorjahr : EUR	8.415,69

	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	1.447,00	2.426,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	6,00
KapESt wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	2.514,75	2.590,00
Solidaritätszuschlag	79,58	132,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	-4,15
SolZ auf KapESt wirtschaftl. GB Vj.	0,00	0,03
SolZ auf KapESt wirtschaftl. GB	138,31	142,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	173,17	231,11
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	9,52	12,70
Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	14,10	0,00
Gewerbesteuer	1.562,00	2.880,00
	<u>5.938,43</u>	<u>8.415,69</u>

12. Ergebnis nach Steuern

EUR	81.417,31
Vorjahr : EUR	60.172,44



Nacken Hillebrand Partner

13. sonstige Steuern

	EUR	40,00
Vorjahr : EUR		-0,14
	01.01.25-31.12.25	01.01.24-31.12.24
	EUR	EUR
Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00	-0,14
Kfz-Steuer	40,00	0,00
	40,00	-0,14

14. Jahresüberschuss

EUR	81.377,31
Vorjahr : EUR	60.172,58

H. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende

An den Kunststoffrohrverband e.V.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Kunststoffrohrverband e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (z.B. geführten Bücher, erstellter Jahresabschluss, erstellte Anlagenverzeichnisse) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben den Jahresabschluss unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) erstellt. Diese Erstellung umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher- und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, sprechen.

Eine Bezugnahme auf unsere Erstellung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

Köln, den 25. Juni 2026



Nacken Hillebrand Partner GmbH



Nacken Hillebrand Partner

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

AKTIVA

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.314,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,00	1.530,00
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	253.784,55	261.307,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	12.696,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.131,41	72.176,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.108,08	5.014,54
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	520.426,51	445.788,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.781,59	7.760,45
Summe A K T I V A	875.562,14	806.276,85

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	498.223,08	438.050,50
II. Jahresüberschuss	81.377,31	60.172,58
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	243.370,00	254.803,00
2. Steuerrückstellungen	12.070,64	10.712,00
3. sonstige Rückstellungen	6.321,00	11.585,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.784,70	25.257,28
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.415,41	5.696,49
Summe P A S S I V A	875.562,14	806.276,85



Nacken Hillebrand Partner

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2025 bis 31.12.2025



Nacken Hillebrand Partner

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge		<u>17.250,00</u>	<u>28.883,44</u>
2. Gesamtleistung		17.250,00	28.883,44
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		688.410,32	747.476,32
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.696,52		-8.127,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	12.696,52	844,99
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	233.694,99		260.773,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49.365,52</u>	283.060,51	57.012,38
- davon für Altersversorgung (GJ -14.890,97 / VJ -15.296,62)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.055,10	3.369,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	17.204,90		23.122,82
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.617,01		5.333,57
c) Reparaturen und Instandhaltungen	12.810,86		10.756,02
d) Fahrzeugkosten	16.937,79		14.292,90
e) Werbe- und Reisekosten	45.083,59		63.656,96
Übertrag		402.848,19	345.325,02



Nacken Hillebrand Partner

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		402.848,19	345.325,02
f) verschiedene betriebliche Kosten	217.286,75		273.776,80
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	550,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	312.490,90	37,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		699,43	924,38
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,02	0,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.701,00	3.847,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.938,43</u>	<u>8.415,69</u>
12. Ergebnis nach Steuern		81.417,31	60.172,44
13. sonstige Steuern		40,00	-0,14
14. Jahresüberschuss		<u>81.377,31</u>	<u>60.172,58</u>



Nacken Hillebrand Partner

Anlage III Anhang



Nacken Hillebrand Partner

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	33
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	33
II. Bilanzierungsmethoden	33
III. Bewertungsmethoden	34
1. Sachanlagen	34
2. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände	34
3. Verbindlichkeiten	34
4. Rückstellungen	34
B. Ergänzende Angaben	35
Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane	35
C. Ergebnisverwendung	36
D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	37
I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	37
II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB	37



Nacken Hillebrand Partner

A. Allgemeine Angaben

Der Kunststoffrohrverband e.V. hat seinen Sitz in Hamm und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamm (Reg.Nr. VR 2566).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten, verrechnet worden. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde jedoch beachtet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne von § 248 Abs. 2 S. 2 HGB, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

2. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung
Frieben	Mario	Vorsitzender
Grebe	Uwe	Stellvertretender Vorsitzende
Dr. Strumann	Ansgar	Vorstandsmitglied
Ertl	Hendrik	Vorstandsmitglied
Besserer	Marc	Vorstandsmitglied
Vitale	Francesco	Vorstandsmitglied
Jansen	Norbert	Vorstandsmitglied
Fedel	Florentin	Vorstandsmitglied
Lipskoch	Frederik	Vorstandsmitglied
Zinzen	Pascal	Vorstandsmitglied

C. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis

Gewinnvortrag	EUR	498.223,08
Jahresüberschuss	EUR	81.377,31
Saldo	EUR	579.600,39

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	EUR	81.377,31
---------------------------	-----	-----------

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Anlage IV Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.246,27	23.971,19	0,00	0,00	74.217,46	50.242,27	4.661,19	0,00	0,00	54.903,46	0,00	4,00	19.314,00
Zwischensumme	50.246,27	23.971,19	0,00	0,00	74.217,46	50.242,27	4.661,19	0,00	0,00	54.903,46	0,00	4,00	19.314,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.129,21	879,91	0,00	0,00	42.009,12	39.599,21	2.393,91	0,00	0,00	41.993,12	0,00	1.530,00	16,00
Zwischensumme	41.129,21	879,91	0,00	0,00	42.009,12	39.599,21	2.393,91	0,00	0,00	41.993,12	0,00	1.530,00	16,00
Summe Anlagevermögen	91.375,48	24.851,10	0,00	0,00	116.226,58	89.841,48	7.055,10	0,00	0,00	96.896,58	0,00	1.534,00	19.330,00

Anlage V Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage VI Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
20 Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben											
20001 Warenzeichen Kunststoffrohre	31.12.2003	20.700,00	linear	4	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		20.700,00				1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben											
25001 Relaunch Intern-Präsentationwww.krv.deRg. UBG 30.11.2007	30.11.2007	14.429,59	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
25003 KRV Homepage Relaunch 2024	30.06.2025	0,00	linear	3	33,33	0,00	23.971,19	0,00	4.661,19	0,00	19.310,00
		14.429,59				1,00	23.971,19	0,00	4.661,19	0,00	19.311,00
27 EDV-Software, entgeltl. erworben											
27006 GSD DocuframeRg. Jola 27.11,05	27.11.2005	11.449,90	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
27008 GSD Projekt-Modul BasicRg. Jola 29.8.2007	29.08.2007	3.666,78	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		15.116,68				2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00



Nacken Hillebrand Partner

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
420 Büroeinrichtung											
420040 Kaffeemaschine Siemens TC 91100Rg. Saturn 23.11.05	22.11.2005	123,47	linear	8	12,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420050 Einrichtung BesprechungsraumRg Objektform 30.11.05	24.11.2005	10.708,02	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420051 Einrichtung Gf-BüroRg Objektform 30.11.05	24.11.2005	3.977,72	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420053 Einrichtung SekretariatRg Objektform 30.11.05	24.11.2005	3.146,78	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420054 Einrichtung Büro 1Rg Objektform 30.11.05	24.11.2005	3.068,34	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420055 Einrichtung Büro 7Rg Objektform 30.11.05	24.11.2005	2.947,84	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420061 Rollcontainer Werndl MobyRg. Objektform 22.2.06	22.02.2006	689,04	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420064 Brother MFC 5860CNMultifunktionsgerät Rg. Jola 16.4.07	16.04.2007	243,33	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420081 NB Asus X556UQSN: H1NOCV06K220029noteb ooksbilliger 4.5.17	04.05.2017	732,16	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Übertrag Konto 420		25.636,70				9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00



Nacken Hillebrand Partner

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
Übertrag Konto 420		25.636,70				9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00
420085 Terra PC-Business 5060S + SWSN: R5439324Rg. Jola 3.7.18	03.07.2018	1.431,45	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420086 Terra PC-Business 5060S + SWSN: R5439453Rg. Jola 3.7.18	03.07.2018	1.431,45	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420087 Terra PC-Business 5060S + SWSN: R5439456Rg. Jola 3.7.18	03.07.2018	1.431,45	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420088 Terra PC-Business 5060S + SWSN: R5439311Rg. Jola 3.7.18	03.07.2018	1.431,45	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420091 Terra-PC Silent MarathonSN: R6176989Rg. Jola 15.12.20	15.12.2020	1.258,83	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420092 Terra-LED 2756W 27 ZollSN: W036LYD01214Rg. Jola 15.12.20	15.12.2020	275,00	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
420093 bitpiloten GmbH, 3xDigitalisierung Arbeitsplätze	28.09.2022	6.821,51	linear	3	33,33	1.515,00	0,00	0,00	1.514,00	0,00	1,00
		39.717,84				1.530,00	0,00	0,00	1.514,00	0,00	16,00



Nacken Hillebrand Partner

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
480010 GWG 2024	26.02.2024	1.019,12	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480011 GWG 2025	31.01.2025	0,00	linear	1		0,00	879,91	0,00	879,91	0,00	0,00
		1.019,12				0,00	879,91	0,00	879,91	0,00	0,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)											
485023 Aktenvernichter Dahle ShredMATICRg. Böttcher 23.11.2020	23.11.2020	392,25	pool	5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		392,25				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1205 Dt. Bank 0376103 61 Sparbuch Mietkaution											
1205001 Deutsche Bank 0376103 61Sparbuch Mietkaution	01.01.2012	8.039,33	--	0		8.039,33	0,00	8.039,33	0,00	0,00	0,00
		8.039,33				8.039,33	0,00	8.039,33	0,00	0,00	0,00



Nacken Hillebrand Partner

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Kunststoffrohrverband e.V., Münsterstraße 5, Haus 2a, 59065 Hamm

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
1232 Sparkasse KölnBonn 3605592116											
1232001 Sparkasse KölnBonn ZuwachsSparen 3605592116	24.07.2017	253.267,80	--	0		253.267,80	0,00	0,00	0,00	0,00	253.267,80
		253.267,80				253.267,80	0,00	0,00	0,00	0,00	253.267,80
Gesamt		352.682,61				262.841,13	24.851,10	8.039,33	7.055,10	0,00	272.597,80



Nacken Hillebrand Partner

--	--

Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Verhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich,



Nacken Hillebrand Partner

wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags



Nacken Hillebrand Partner

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

- 1) Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2) Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4) Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 6) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.